

Referendumsvorlage

Auslagerung des Grundbuchamtes Niederbüren nach Oberbüren

Der Gemeinderat Niederbüren beantragt beim Gemeinderat Oberbüren, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, die Führung des Grundbuchamtes für den Grundbuchkreis Niederbüren an die Gemeinde Oberbüren zu übergeben (Begründung siehe separaten Bericht sowie im Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 23. Februar 2023).

Die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes wurde vom Gemeinderat am 13. Februar 2023 erlassen und wird gestützt auf Art. 23 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Art. 14 bis 18 sowie Art. 28 der Gemeindeordnung Niederbüren dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist für die Vereinbarung der Politischen Gemeinden Oberbüren und Niederbüren über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes in der Gemeindeverwaltung Oberbüren läuft vom

Freitag, 24. Februar 2023 bis Montag, 27. März 2023.

Quorum

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn 100 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen (Art. 14 Gemeindeordnung).

Öffentliche Auflage

Die Vereinbarung liegt im Gemeindehaus Niederbüren (Büro 4, OG), Gossauerstrasse 5, Niederbüren, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.niederbueren.ch eingesehen werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, einzureichen.

Gemeinderat